

Erst. tgl. Morg. 7 Uhr. Interat
werden bis Abends 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Parisenstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 26.

Montag, den 26. Januar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 700 Exempl.
erscheint, Anbe- eine erfolgreiche Verdringung

Dresden, den 26. Januar.

— Dem Director des Stadttheaters zu Leipzig, Herrn R. Wirsing, ist vom Großherzog von Baden, in Anerkennung des von ihm verfaßten Werkes: „Das Deutsche Theater“, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

— In der Leipziger Zeitung vom 22. Januar findet sich folgende Bekanntmachung: „Der anonyme Einsender eines den Poststempel „Zwickau“ 6 Jan. tragenden und an die kgl. sächs. Haupt-Staats-Kasse gerichteten Geldbetrags von zehn Thalern wird infolge Beschlusses des königl. Finanzministeriums hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen zu erkennen zu geben, widrigenfalls jen r Betrag zur weitem Verfügung an die hiesige Armenversorgungsbehörde abgegeben werden wird. Dresden, am 19. Jan 1863. Königl. Finanzhauptkasse. Hoffmann.“

— Wie das „Frankf. Journ.“ mittheilt, wird der Ausschuß des Deutschen Nationalvereins am 1. Februar in Leipzig eine Sitzung halten.

— Ein gestern ausgegebenes Extrablatt der „Const. Ztg.“ berichtet: Dresden, 25. Jan. Bereits gestern Abend empfangen wir die nachfolgende telegraphische Depesche, nach welcher in Polen eine Revolution ausgebrochen ist. Es konnte dies nach den Nachrichten, die wir bereits seit einiger Zeit von dort erhielten, nicht überraschen, und vorzüglich war es die mit großer Schonungslosigkeit betriebene Rekrutirung, welche große Erbitterung hervorrief. Warschau hatte den Charakter einer eroberten Stadt; denn fast nicht ein Haus blieb verschont. Aus manchen Häusern wurden bis 5 Personen abgeführt. Das Schicksal traf namentlich auch viel Familienväter, besonders unter der jüdischen Bevölkerung, unter der gewöhnlich schon vor dem zwanzigsten Lebensjahre die Ehen abgeschlossen werden. Natürlich wurde dadurch der an sich schon mächtigen Agitationspartei großer Vorschub geleistet. — Die Depesche lautet: Berlin, 24. Januar, 6 Uhr 5 Min. Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hört, ist aus Thorn die Nachricht eingegangen, daß im Königreich Polen, wahrscheinlich in Folge der Aushebung, eine Revolte ausgebrochen ist. Die Telegraphenbräute rings um Warschau sind zerstört. Bei Plock erwartet man einen Zusammenstoß des Militärs mit den Insurgenten.

— Der gestern erwähnte Droschkenkutscher, welcher aus der dritten Etage des Hauses Nr. 3 der großen Brüdergasse stürzte, ist in Folge dessen vorgestern Abend gestorben.

— Böhmisches Bettfedern sind allgemein als vortrefflich bekannt, was aber weniger bekannt sein dürfte, ist folgende Sitte, welche im nördlichen Böhmen herrscht. Jede Braut muß nicht allein in ihrem Heimathsort, sondern auch in den benachbarten Dörfern von Haus zu Haus bei den Einwohnern um Federn zu ihrem Brautbett bitten. Bald nach der Verlobung macht sie in Begleitung armer Frauen die Runde und es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wenn eine wohlhabende Bauerstochter im seidenen Kleide die Bettlerin spielt, zumal bei bedürftigen Leuten. Diese Sammlungen für ein glückverheißendes Object dauern oft mehrere Tage und die

Braut wird überall freundlich aufgenommen und nach Kräften mit Federn versorgt.

— Hamburg, 21. Jan. Als wir den empörenden Mord ruckloser Grausamkeit schilderten, welcher von dem Polizeimeister Leisner in Cternförde an einem 9jährigen Knaben verübt wurde, dessen Hauptverbrechen darin besteht, daß sein Vater ein Deutscher ist, glaubten wir, den ganzen traurigen Hergang auf einmal berichtet zu haben. Wir sehen uns leider in die grausame Nothwendigkeit versetzt, unsern ersten Bericht zu vervollständigen. Als Leisner mit seinen Schergen den Knaben im Hause seines Vaters ergriffen hatte, fiel ihm das schwächliche Kind zu Füßen, umfaßte seine Kniee und flehte: „Ich habe erst kürzlich meine Mutter verloren, der Kummer über mich möchte auch meinen Vater tödten; deswegen haben Sie Erbarmen!“ Die Antwort des Polizeimeisters lautete: Du sollst gepeitscht werden, und dabei hat es sein Bewenden!“ Das Kind wurde nun ergriffen, über zwei Stühle gelegt, während der Execution von einem Polizeidiener am Kinn gefaßt und auf diese Weise am Schreien verhindert; ein zweiter faßte es bei den Füßen und ein dritter endlich peitschte den entblößten Rücken mit Ruthen, bis das Blut herunterlief! Also fünf dänische Männer erniedrigen sich so tief, daß sie ein armes, schwaches, dabei aber fleißiges und braves deutsches Kind, das eben seine Mutter verloren hat, auf eine grausame und empörende Art züchtigen, weil der Vater ein Deutscher ist! Die Schilderung dieses beispiellosen Aktes ist an die residirenden Gesandten nach Berlin geschickt; es ist ein Document aufgenommen und Lord John Russell eingehängt worden, und die Trauerbotschaft durchfliegt Deutschland von einem Ende bis zum andern. Wir haben 12 Jahre lang ähnliche und noch grausamere Mißhandlungen erduldet, wir haben Beispiele, daß unsere Soldaten, zu Stockschlägen verurtheilt, beim vierten Hiebe ohnmächtig wurden und in diesem ohnmächtigen Zustande, auf Befehl des dänischen Arztes, noch 40 Hiebe belamen. — Die „Berl. Ztg.“ berichtet hierzu: „als Schlachtermeister Büschel mit seinem Sohne vor das Cternförder Polizei-Protocoll geladen worden sei, habe der Knabe gestanden, er habe vorsätzlich einen Zweig nach dem Baron Pleffen geworfen. Da nun schon mehrere Warnungen des Polizei-Amtes vor solchem Unfug nutzlos geblieben seien, so habe Justizrath Leisner befohlen, den Knaben mit Ruthenhieben auf den Rücken zu züchtigen, nachdem der Physikus vorher erklärt, diese Strafe könne der Gesundheit des Knaben nicht schaden. Am 13. Januar hat der Physikus attestirt, daß der Knabe, der wieder in die Schule gehe, weder geistig noch körperlich gelitten habe, und ein Privatarzt hat schon am 3. Januar erklärt, die Geschwulst der Haut sei freilich noch nicht ganz geschwunden, das Kind befinde sich aber sonst wohl. Die Thatfache also, welche unser Blatt berichtete, daß der Knabe in Folge der erlittenen Züchtigung bettlägerig gewesen sei, wird nicht in Abrede gestellt, vielmehr bestätigt, daß diese Züchtigung, welche einige Tage vor Neujahr stattgefunden, eine so furchtbare gewesen ist, daß der Knabe am 3. Januar noch am Körper geschwollen war.